

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 06.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 06.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061996

Publizierende Stelle

Gemeinde Küsnacht - Hochbau und Planung, Obere Dorfstrasse 32, 8700 Küsnacht ZH

Bauprojekt: Im Düggel 5, Küsnacht (ZH)

Bauherrschaft:

Regula Wehrli-Ledermann
Im Düggel 4
8700 Küsnacht

Vertretung der Bauherrschaft:

Michael Wehrli
Schiedhaldenstrasse 65
8700 Küsnacht

Projektverfasser:

Oberholzer + Brüscheweiler Architekten AG
Kohlrainstrasse 7
8700 Küsnacht

Angaben zum Projekt:

Abbruch und Ersatzneubau des Einfamilienhauses Vers.-Nr. 1347
Im Düggel 5, 8700 Küsnacht
Grundstück-Nr.: 3625, Zone: W2/1.00

Ort der Planauflage:

Gemeinde Küsnacht - Hochbau und Planung
Obere Dorfstrasse 32
8700 Küsnacht ZH

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 27.08.2026

Bemerkungen:

Die physischen Bauakten liegen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an, bei der Abteilung Hochbau und Planung der Gemeinde Küsnacht auf. Begehren um Zustellung baurechtlicher Entscheide können innert der gleichen Frist schriftlich bei der örtlichen Baubehörde gestellt werden. E-Mail-Zuschriften erfüllen die Anforderungen an die Schriftlichkeit nicht. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).